

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 18008.

**Inseraten** kosten die 7spaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Plagvorschritt 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5.— Mk. — Schluß der Annahme von Inseraten für die 14tägige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4598 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

**Des Reformationsfestes wegen erscheint die nächste Nummer der Leipziger Volkszeitung erst am Sonnabend, den 1. November.**

## Tageskalender.

Die Einnahmen der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung aus dem Güterverkehr sind im dritten Quartal um mehr als eine Million Mark zurückgegangen.

Im offiziellen Tag unternimmt der Junker von Gottberg einen Versuch, die Richter zur Mundtotmachung des Zeugen Mehen zu bewegen.

Das Ministerium von Mecklenburg-Schwerin ist wegen des Scheiterns der Verfassungsvorlage zurückgetreten.

Die sogenannte Landesvertretung von Braunschweig hat die geforderte Zivilliste für den neuen Landesvater bewilligt.

In dem zweiten Breslauer Gültlichkeitsprozeß begründete der Vorsitzende das gelinde Urteil mit der Anwendung von Milderungsgründen, die der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat.

## Zum Kampf um ein Arbeits-tarifgesetz.

Leipzig, 30. Oktober.

gh. Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer in Frankfurt a. M. hat der Gesellschaft für Soziale Reform einen Bericht über „Rechtsfragen des Arbeits-tarifvertrags“ erlassen und darin nachzuweisen gesucht, daß wir ein Arbeits-tarifgesetz brauchen. Selbst wenn ihm dieser Nachweis gelungen wäre, hätte er damit nicht das entschieden, worauf es hier den Arbeitern ankommen muß. Er selbst führt in seinem Bericht an, daß der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbands, Genosse Theodor Leipart, in seiner Schrift über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge ein Arbeits-tarifgesetz an sich für wünschenswert hält, aber mißtrauisch darüber ist, ob ein solches Gesetz wirklich das bringen wird, was die Arbeiter brauchen.

Herr Dr. Singheimer geht in seinem Bericht auf diese Frage nicht näher ein, sondern begnügt sich damit, die Wege zu bezeichnen, die nach seiner Auffassung der Gesetzgeber

gehen muß, damit sich der Tarifvertrag im vollen Rechtsgewand voll entfalten kann. Das erste Erfordernis ist, heißt es hierüber in dem Bericht, daß der Gesetzgeber das Arbeits-tarifgesetz auf den lebendigen Kräften aufbaut, die den Tarifvertrag geschaffen haben, die ihn tragen und behüten. Diese lebendigen Kräfte, die der Gesetzgeber nicht verdrängen darf, sondern rechtlich anerkennen muß, sind die Berufsvereine. Nur dann kann eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags — gefahrlos und von Nutzen sein, wenn die Berufsvereine als die Schöpfer und Träger der Tarifverträge vorurteilslos anerkannt werden. Der Gesetzgeber, der bis heute die Verbände beiseite geschoben hat, muß sie, wenn er ein wirkungsvolles Tarifgesetz schaffen will, bewußt und planvoll rechtlich in ihrer Eigenart zur Geltung bringen. Darin liegt die Größe eines Tarifgesetzes, daß an den Berufsverbänden nicht mehr vorbeigegleitet werden darf, sondern daß sie eingestellt werden müssen in die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts. Ein Tarifgesetz, das sich etwa mit politischen Nebenabsichten tragen würde, um bei Gelegenheit einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags die Berufsvereine zu schädigen, wäre sozialpolitisch eine unabsehbare Gefahr.

Des weiteren erwartet Dr. Singheimer von dem Gesetzgeber ein soziales Recht. Nur ein Recht, das den sozialen Grundgedanken des Tarifvertrags rein und klar zum Ausdruck bringt, ist ein nützlich-recht. Jeder Gedanke äußert sich in dem Willen, daß die Arbeitsbeziehungen zwischen der Unternehmer- und Arbeiterseite nicht durch die einzelnen bestimmt und beherrscht werden sollen, sondern durch die Verbände. Diesem sozialen Gedanken muß die soziale Rechtsform entsprechen. Sie kann dies nur, wenn der einzelne auch rechtlich als der Verbandsregelung untertan angesehen wird. — Schließlich fordert Herr Dr. Singheimer, daß das neue Recht einfach und beweglich ist. Es ist einfach, wenn es nicht in erster Linie an den möglichen Mißbrauch der Tariffreiheit, sondern im Gegenteil an ihre Entwicklung denkt. Es ist beweglich, wenn es nicht starre, leblose Bestimmungen festlegt, sondern nur Anweisungen für das Verhalten und den Richterspruch bringt; wenn es nicht unabänderliche Rechtsätze, sondern anpassungsfähige Rechtsvorschriften aufstellt und auspricht. Hält die Gesetzgebung — so fährt dann Herr Dr. Singheimer in seinem Bericht fort — diese Richtlinien ein, dann wird sie die Besorgnisse zerstreuen, die heute noch oft aus sozialpolitischen Gründen dem Erlaß eines Arbeits-tarifgesetzes entgegengestellt werden.

Ja, wenn! Wenn die Arbeiter ein Arbeits-tarifgesetz erlangen können, das ihnen wirklich nur nützlich, in keiner Beziehung schädlich sein kann, dann werden sie selbstverständlich für die Annahme dieses Tarifgesetzes eintreten. Wir

können es daher auch nur begrüßen, wenn die Gesellschaft für Soziale Reform in ihren Kreisen für ein solches Arbeits-tarifgesetz wirkt.

Aber das darf uns nicht über die Bedeutung der Tatsache täuschen, daß die bürgerlichen Parteien und ihre Regierungen „bis heute“ an ein solches Gesetz nicht gedacht haben und für ein solches Gesetz nicht zu haben gewesen sind, ja auf alles andre, nur nicht auf ein solches Gesetz eingegangen wären. Selbst dann, wenn auch sie sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen können, daß irgendein sozialpolitischer Fortschritt nicht mehr hinauszuführen ist, selbst dann haben sie auf einem Umwege zugleich irgendeine Verschlechterung für die Arbeiter zu erreichen gesucht, und zwar möglichst in der Weise, daß die Bewegungsfreiheit der Arbeiter, ihr Selbstverwaltungsrecht eingeschränkt, ihr politischer und gewerkschaftlicher Kampf erschwert wird.

Und gerade jetzt können und wollen hiervon die bürgerlichen Parteien und die Regierungen weniger als je abweichen. Wie häufig verhalten sie sich gegen den Vorstoß der Großkapitalisten, die nichts weniger als neue Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften der Arbeiter fordern. Daß diese Pläne im jetzigen Reichstag mit den 111 Sozialdemokraten nicht auszuführen sind, darüber sind auch die bürgerlichen Parteien und Regierungen nicht im Zweifel. Trotzdem wagen sie es nicht einmal, dem Schwindel entgegenzutreten, den die Großkapitalisten mit ihrer moralischen Entrüstung über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften treiben, obgleich sowohl die bürgerlichen Abgeordneten als auch die Regierungsräte nur zu gut wissen, daß die Großkapitalisten selbst mit allen Mitteln rücksichtslosester Gewalt gegen jeden vorgehen, der ihrer Ausbeutungswirtschaft ernsthaft Widerstand leistet. Im Gegenteil versuchen die bürgerlichen Abgeordneten und die Regierungsräte mit der ernsthaftesten Miene von der Welt, daß sie die Sache unteruchen wollen, um sich davon zu überzeugen, ob Maßnahmen gegen den Terrorismus der Gewerkschaften notwendig seien.

Und diese Leute sollten, selbst wenn sie Herrn Dr. Singheimer in allen Punkten recht geben müßten, die Hand bieten zu einem Gesetz, wie es Dr. Singheimer fordert, zu einer unbedingten Anerkennung der Gewerkschaften als den Kräften, die das neue Recht schaffen und schaffen müssen? Nein, dazu ist gegenwärtig der Druck der Arbeiter auf ihre Gegner in den bürgerlichen Parteien und in den Regierungen noch nicht stark genug. Dazu bedarf es einer weiteren Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und des damit im gleichen Maße wachsenden Drucks der Arbeiter auf unser ganzes öffentliches Leben, auf die Unternehmer, die bürgerlichen Parteien und die Regierungen, auf die Gesetzgebung und die Verwaltung.

## Feuilleton.

### Der eiserne Moloch.

Roman von Camille Lemonnier.

Nachdruck verboten.

In ihrer engeren Nachbarschaft befanden sich nur etwa ein Dutzend Behausungen; die größte Anzahl der Häuschen des Wellers breitete sich nach den Feldern hin aus. Hurlaug war mit seiner Umgebung stets gut auskommen; Karoline hingegen hatte sich fast vom ersten Moment an wegen Lappalien zerjant. Namentlich die Frauen waren über sie erbost, betrachteten sie als einen Eindringling in ihrem stillen Eckenwinkel. In der Einsamkeit ihrer Lage war sie ganz unglücklich, daß sie mit dieser kleinen Welt gebrochen hatte. Bloß die Schwelle hätte sie zu überschreiten gebraucht, um jemanden zum Plaudern zu finden, statt stundenlang hinter den angelaufenen Fensterscheiben in die wirbelnden Schneeflocken zu starren. Schließlich hielt sie nicht länger aus; sie hatte sich erinnert, daß eine der Töchter der Frau Raclou bisweilen ins Dorf Schneider ging, und so machte sie denn eines Morgens den Versuch, an ihre Türe zu pochen. Mutter Raclou empfing sie mit einem mürrischen Gesicht, die Hand auf die Klinke gelegt, ohne sie zum Eintreten aufzufordern; aber nachdem sie erfuhr, daß Karoline wegen Fliedarbeiten käme, heilte sich ihre Miene auf. Filipine war eben ganz beschäftigungslos, durch das elende Wetter ans Haus gefesselt; da kam ihr dieser kleine Nebenverdienst wie gerufen. „Ganz zu Ihren Diensten, Frau Hurlaug!“ sprach die Alte. „Seit einer Woche host sie zu Haus, ohne was zu arbeiten. Ich will ihr ja nichts Schlechtes nachsagen, aber die kann viel essen, so ein großes Ding, wie sie ist.“ Hierauf wandte sie sich zur Stiege: „He, Filipine, die Frau Hurlaug braucht dich zum Schnei-

„Schön,“ antwortete eine Stimme, „ich komme gleich.“

Die Raclou schob einen Stuhl ans Feuer, und während sie auf das Mädchen warteten, begannen sie sich über diesen verdamnten Winter, der gar kein Ende nehmen wollte, zu unterhalten. Die Alte konnte sich noch an den Winter des Jahres 1888 erinnern, der alle Bäume auf der Chaussee mit einer Eiskruste überzog, während die Männer unterwegs erfrorzen wie die Finken. Ihr Mann, Karolins Mann, hätte es auch nicht leicht in seinem Puddlerberufe, der ihn mitten in der Nacht aufzubrechen zwang. Und sie bedauerte ihn in seinem Berufe, war dabei voll Lobes über seinen Charakter. Ein so guter Mensch! Niemals betrunken und hatte so einen schönen Verstand! Da könnte man wohl stolz sein, wenn man so einen Mann bekommen hätte! Karoline nickte zustimmend, erklärte, daß er sich lieber das Herz aus dem Leibe reißen ließe, ehe er ihr eine Freude verweigerte; leider hatte er auch seine Muden, wie zum Beispiel die Finken!

„Das macht nichts, meine Liebe,“ entgegnete Mutter Raclou, „solange er seine Finken hat, wird er an keine Dummheiten denken!“

Das Erscheinen der Filipine machte dem Klatsche ein Ende. Sie war ein verbes, dreißigjähriges Mädchen, ganz schlau und hüftlos, mit einem roten Kraustopfe, leberflederbedecktem Gesichte und lauernden Blicken unter den zusammengezogenen Brauen, wie ein tüchtiger Kettenhund. Ihre Rippe steckten in strohgefütterten Holzpanzern, von ihrem Arme hing ein Arbeitsbeutel herab, und längs der Schürze baumelte eine lange Schnur.

„Das ist schön von Ihnen, daß Sie mich bei diesem Wetter holen kommen, Frau Hurlaug. Man würde heute keinen Hund vor die Türe jagen.“

Die Röcke bis über die Knie geschürzt, wanderten sie mutig durchs Schneegestöber.

Der Lurus des Hauses versehte Filipine in Ekstase, namentlich Bewunderte sie die Uhr mit der Schiefergruppe. Karoline schürte das Feuer, installierte sie bei einem Fen-

ster und legte ein Bündel Kleider auf einen Stuhl neben sie. Ohne Zeit zu verlieren, leerte die Schneiderin ihr Etui in ihre hohle Hand, wählte eine Nadel aus, fädelte sie ein, nachdem sie den Zwirn mit der Jungenspitze befeuchtet hatte, und machte sich an die Arbeit, den Kopf bis auf die Knie gebeugt, um bei dem spärlichen Tageslicht die feinen Stiche zu sehen. Bisweilen stöhnte sie, hielt sich den Leib mit beiden Händen und klagte über heftige Schmerzen, an denen sie seit einem Jahre litt. Karoline fiel wieder das Gerücht ein, das über sie zirkulierte, von einer plötzlich unterbrochenen Schwangerschaft, die spurlos vorübergegangen war.

Zu Mittag wurde Kaffee getrunken, und Filipine allein verschlang nahezu einen halben Laib Brot, um sich für ihr unwillkürliches Fasten während einer Woche zu entschädigen. Im Laufe des Nachmittags verzehrten die beiden, von neuerlicher Euphorie gequält, die andre Hälfte des Milchbrotes, und sahen mit aufgestützten Ellbogen, wie zwei alte Freundinnen gemütlich miteinander plaudernd, bei Tisch. Als die Lampe angezündet wurde, machte sich die Nähmamsell wieder an die Arbeit; bloß ab und zu unterbrach sie sich, um über ihre Kolliken zu jammern. Als die Uhr die sechste Stunde schlug, schickte Karoline sie nach Hause, damit Hurlaug sie nicht mehr antröfe. Als dieser sie bei seiner Heimkehr fragte, was sie während des langen Tages gemacht, zeigte sie ihm mit unverfrorener Schamlosigkeit und Freude am Bestrug Filipins Arbeit als die ihrige vor.

Am nächsten Morgen kam die Näherin wieder, ebenso die folgenden Tage bis zum Schlusse der Woche. Die Kameradschaft wurde immer größer: zwar nannte sie Filipine noch immer „Frau Hurlaug“, um den Anstand zu wahren; aber von diesem Detail abgesehen, waren sie miteinander schon so intim geworden, daß sie sich ihre Lebensgeschichten anzuvertrauen begannen. Karoline erzählte von ihren Nützlichkeiten, die sie mit Dese, Lotte und Phrasie begangen, als sie sich hinter dem Zaune versteckten, um den badenden Männern zuzusehen, von den Prügelein und Prüffen, mit denen sie ihr Vater mißhandelte, und warum die Festitas jetzt